



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Mittel zur Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen werden in voller Höhe freigegeben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen für eine vollständige Erneuerung der Kunstrasenoberflächen unverzüglich auszuschreiben, so dass eine bauliche Umsetzung in der spielfreien Zeit im Sommer 2019 erfolgen kann.
3. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem VfR Wipperfürth sicherzustellen, dass bis dahin die Verkehrssicherheit der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen gegeben ist und der Schul- und der Vereinssport uneingeschränkt stattfinden können.
4. Vom VfR Wipperfürth wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 25.000 € an den Sanierungskosten vorausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Renovation der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen Auszahlungen in Höhe von 310.000 € und Einzahlungen (Anteil VfR) in Höhe von 25.000 € vorgesehen (Produkt 5.100333). Die Mittel wurden vom Stadtrat am 06.02.2018 zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt.

In diesem Jahr nicht verausgabte investive Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sollte sich aus der Planung ergeben, dass die Maßnahme insgesamt teurer wird, können entsprechende zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.

Sollten im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche konsumtive Mittel zur Unterhaltung der Plätze benötigt werden, sind diese aus den laufenden Haushaltsansätzen zu decken.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Sachverhalt stand bereits zur Ausschusssitzung am 14.03.2018 auf der Tagesordnung. Der Ausschuss hat eine Vertagung des Punktes beschlossen und zu einer zusätzlich anzusetzenden Ausschusssitzung weitere Informationen eingefordert, die die Verwaltung aufgrund fehlender Daten und einer knappen Vorbereitungszeit zur März-Sitzung noch nicht vorlegen konnte:

I. Darlegung eines wirtschaftlichen Vergleichs.

Der wirtschaftliche Vergleich mit einem 10- bzw. 11-jährigen (10 Jahre nach Komplett-erneuerung in 2019) Betrachtungszeitraum ist als Anlage 1 beigelegt. Hiernach ergibt sich eine sofortige vollständige Erneuerung der Kunststoffrasendecke als wirtschaftlich günstigste Alternative.

Bei dem wirtschaftlichen Vergleich wurden folgende Grundannahmen gemacht:

- a. Ein sofortiges Tätigwerden in Bezug auf die Torräume und die Nahtverklebungen ist erforderlich. Dies bestätigt auch das Gutachten, das dem Ausschuss zur Sitzung am 14.03.2018 vorlag und auf das an dieser Stelle verwiesen wird.
- b. Aus dem Gutachten ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 55.000 €, das allein für die fachgerechte Neuverklebung der Nähte zu verausgaben ist.
- c. Hieraus wiederum ergibt sich die Annahme der Verwaltung, dass grundsätzlich mit im Schnitt rd. 11.000 € jährlich für die Nahtverklebungen zu rechnen ist.
- d. Durch die Nutzung kommt es immer zu Schäden an den Nahtverbindungen, die repariert werden müssen, unabhängig vom Alter des Platzes. Der Umfang dürfte aber mit dem Alter zunehmend sein.
- e. Nach einer Komplett-Neuerstellung der Rasenfläche ergibt sich die Möglichkeit, für einen relativ geringen Aufschlag (hier Annahme 2.500 €) eine Garantieverlängerung für die Nahtverbindungen auf 8 Jahre zu erreichen (gem. Auskunft des VfR Wipperfurth).
- f. Es wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 %-Punkten angenommen.
- g. Die Betrachtung erfolgt nur für den Kunststoffbelag. Die übrigen Faktoren, wie der Unterbau oder die sonstigen regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen, werden als in allen Szenarien gleich unverändert angenommen (ceteris-paribus-Betrachtung).
- h. Eine Neuherstellung des Platzes würde nach heutigen Kosten voraussichtlich 322.364 € inkl. Planungskosten betragen (Eigenberechnung der Tiefbauabteilung)
- i. Für die sofortigen Ausbesserungen fallen 19.000 € (Torräume) bzw. 55.000 € (Nahtverbindungen) an (Berechnung durch Gutachter).
- j. Die übliche Abschreibungsdauer von Kunstrasenplätzen beträgt 15 Jahre.
- k. Die Berechnung des Restwertes des bestehenden Kunstrasenbelages erfolgte in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit diesen Grundannahmen ergeben sich 3 betrachtete Szenarien:

1. Sofortige Reparatur der Torräume und aller Nahtverbindungen durch ein Fachunternehmen. Es ist anzunehmen, dass sich der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Nahtverbindungen in den ersten drei Jahren reduziert (hier angenommen auf 50%). Nach der recht umfassenden Reparatur kann die Nutzungsdauer von 15 Jahren bis zu einer Kompletterneuerung ausgeschöpft werden.
2. Sofortige Reparatur der Torräume und zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen für die Nahtverbindungen verteilt auf mehrere Jahre durch ein Fachunternehmen und Kompletterneuerung in 5 Jahren (nach 12 Jahren Nutzungsdauer).

3. Sofortige Kompletterneuerung nach einer Nutzungszeit von 9 Jahren. Aufgrund des Vergaberechts und der Notwendigkeit, die Erneuerung in der spielfreien Zeit vorzunehmen, wird die Maßnahme erst in 2019 durchgeführt werden können, so dass für 2018 noch ein erhöhter Unterhaltungsaufwand vorzusehen ist.

Allen Szenarien ist gleich, dass von einem gegenüber der bisherigen Praxis erhöhten Unterhaltungsaufwand für die Nahtverbindungen ausgegangen wird, da für die fachgerechte Neuverklebung verstärkt Fachfirmen herangezogen werden sollen. Dies soll in engerer Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Stadt erfolgen, als es bislang der Fall war.

II. Nutzungszeiten.

Die Kunstrasenplätze an den Ohler Wiesen stehen montags bis freitags zwischen 08.00 und 15.30 Uhr für den Schulsport zur Verfügung. Über die genaue Stundenzahl der bisherigen Nutzung haben die Schulen keine Aufzeichnungen vorgenommen. Jedoch wird seitens der Schulleitungen bestätigt, dass die Kunstrasenplätze Ohler Wiesen bei schönem Wetter (d.h. überwiegend von Frühjahr bis Herbst) regelmäßig genutzt werden, wenn es nach dem aktuellen Lehrplan im Fach Sport sinnvoll ist (d.h., wenn z.B. gerade Fußball nach Lehrplan vorgesehen ist). Auch ohne eine konkrete Stundenzahl vorlegen zu können, ist es ein Faktum, dass die Kunstrasenplätze an den Ohler Wiesen von allen Kunstrasenplätzen in Wipperfürth diejenigen sind, die am umfangreichsten durch den Schulsport genutzt werden.

Der VfR Wipperfürth nutzt den Platz nach eigener Aussage „montags bis freitags in der Regel von 16 bis 21.30 Uhr, samstags von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr und sonntags 13 bis 17 Uhr“ für Training und Spielbetrieb.

III. Leistungen des VfR Wipperfürth

Der VfR Wipperfürth erfüllt die vertraglichen Leistungen der laufenden Pflege und Unterhaltung nach dem Überlassungsvertrag vom 08.12.2010 in vollem Umfang. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der VfR auch für die Basisstation und die Mehrzweckwiese (hinter dem Bahndamm) umfangreiche Aufgaben der Betreuung und Pflege übernimmt, die weit über das Maß der eigenen Vereinsnutzung hinausgehen (einschließlich der Beschäftigung von Personal und der Anschaffung entsprechender Pflegegeräte auf eigene Kosten).

In einem nochmaligen Gespräch mit dem VfR wurden weitere offene Punkte final geklärt.

Anlagen:

Wirtschaftliche Betrachtung der Kunstrasenerneuerung Ohler Wiesen